

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Nieder Kostenz
vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| a) Reihengräber | 51,-- EUR |
| b) Urnenreihengräber | 26,-- EUR |
| c) Beisetzung einer Aschenurne auf ein bereits belegtes Grab | 26,-- EUR |

- d) Für das Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze werden, falls die Angehörigen nicht selbst für eine Arbeitsausführung Sorge tragen, die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand berechnet.“

2. § 22 (Bußgeld) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „5.000,-- EUR“.

Artikel 3 **Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR.“

Artikel 4 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Nieder Kostenz, den

Ortsgemeinde Nieder Kostenz


Wichter
Ortsbürgermeister

